

8 Abs. 6

# KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

An den  
Bürgermeister



der Gemeinde Hürtgenwald

**Der Landrat**

**Kämmerei**

**Dienstgebäude**  
Bismarckstr. 16, Düren

**Zimmer-Nr.**  
182 (Haus A)

**Auskunft**  
Andrea Becker  
**Telefon-Durchwahl**  
02421/22-2280

**Fax**  
02421/22-2596

**eMail**  
Amt20@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!  
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:  
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		20/1 - 20 32 20	08.01.2013

## Vorläufige Festsetzung der Kreisumlage 2013

Sehr geehrter Herr Buch  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreishaushalt für die Jahre 2012/2013 ist am 16.07.2012 öffentlich bekannt gemacht worden, so dass der Haushalt für das Jahr 2013 am 01.01.2013 in Kraft treten konnte.

Die Kreisumlage ist in § 6 Abs.1 der Haushaltssatzung des Kreises Düren für das Haushaltsjahr 2013 auf **48,18 v.H.** der Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 festgesetzt worden.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 ist noch nicht verabschiedet worden. Zudem sehe ich mich, wie mit Schreiben vom gestrigen Tage bereits mitgeteilt, gezwungen, dem Kreistag vorzuschlagen, eine Nachtragssatzung zu beschließen. Im Hinblick auf diese Aspekte bitte ich Sie zunächst Zahlungen auf der Grundlage der 2. Proberechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 und einem Hebesatz von 48,18 v.H. gem. aktuell gültiger Haushaltssatzung 2013 zu leisten.

Danach sind für Ihre Kommune **Umlagegrundlagen** von 7.272.332,00 € als Bemessungsgrundlage anzusetzen.

Somit errechnet sich die von Ihnen zu zahlende Kreisumlage wie folgt:

Umlage insgesamt (48,18 % der Bemessungsgrundlage)	3.503.809,56 €
Umlage je Quartal 2013:	875.952,39 €

Die Zahlungen sind jeweils am **20. Februar, Mai, August, November 2013** fällig.

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Düren, BLZ 395 501 10, Konto 356 212  
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33xxx  
Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto 791 48 503

**Telefonzentrale:** (02421) 220  
**Internet:** www.kreis-dueren.de

**Paketanschrift:**  
Bismarckstraße 16  
52351 Düren

Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, können Verzugszinsen in Höhe von 6 % für die ausstehenden Beträge erhoben werden.

Ich bitte, die Zahlungen bei Fälligkeit ausschließlich auf das Konto 356 212 bei der Sparkasse Düren unter Angabe des Kassenzzeichens 8000.00000182/8000 zu leisten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sie können gegen diesen Bescheid vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum in 52070 Aachen binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW – ERVVO VG/FG - vom 7.11.2012 (GV.NRW Seite 548) eingereicht werden.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich gegebenenfalls vor Erhebung einer Klage zunächst mit der hiesigen Behörde in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch nicht verlängert.

Anlagen  
Empfangsbekanntnis

Mit freundlichem Gruß  
I.A.

(Dirk Hürtgen)



0 16.6

# KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

**Der Landrat**

**Kämmerei**

Dienstgebäude  
Bismarckstraße 16, Düren  
Zimmer-Nr.  
182 (Haus A)

Auskunft  
Andrea Becker  
Telefon-Durchwahl  
02421/22-2280  
Fax  
02421/22-2596

eMail  
Amt20@kreis-dueren.de

An den  
Bürgermeister  
der Gemeinde Hürtgenwald

Gemeinde Hürtgenwald

Eingang: 14. JAN. 2013

Abl.: *BT*

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!  
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:  
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		20/1 - 20 32 20	08.01.2013

## Vorläufige Festsetzung der einheitlichen ausschließlichen Belastung des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2013

Sehr geehrter Herr Buch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreishaushalt für die Jahre 2012/2013 ist am 16.07.2012 öffentlich bekannt gemacht worden, so dass der Haushalt für das Jahr 2013 am 01.01.2013 in Kraft treten konnte.

Die einheitliche ausschließliche Belastung des Jugendamtes ist in § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung des Kreises Düren für das Haushaltsjahr 2013 auf **18,66 v.H.** der Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 festgesetzt worden.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 ist noch nicht verabschiedet worden. Zudem sehe ich mich, wie mit Schreiben vom gestrigen Tage bereits mitgeteilt, gezwungen, dem Kreistag vorzuschlagen, eine Nachtragssatzung zu beschließen. Im Hinblick auf diese Aspekte bitte ich Sie zunächst Zahlungen auf der Grundlage der 2. Proberechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 und einem Hebesatz von 18,66 v.H. gem. aktuell gültiger Haushaltssatzung 2013 zu leisten.

Danach sind für Ihre Kommune **Umlagegrundlagen** von 7.272.332,00 € als Bemessungsgrundlage anzusetzen.

Somit errechnet sich die von Ihnen zu zahlende einheitliche ausschließliche Belastung des Jugendamtes wie folgt:

Umlage insgesamt (18,66 % der Bemessungsgrundlage):	1.357.017,15 €
Umlage im Quartal:	339.254,29 €

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Düren, BLZ 395 501 10, Konto 356 212  
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33xxx  
Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto 791 48 503

**Telefonzentrale:** (02421) 220  
**Internet:** www.kreis-dueren.de  
**Paketanschrift:** Bismarckstraße 16  
52351 Düren

Die Zahlungen sind jeweils am **20. Februar, Mai, August, November 2013** fällig.

Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, können Verzugszinsen in Höhe von 6 % für die ausstehenden Beträge erhoben werden.

Ich bitte, die Zahlungen bei Fälligkeit ausschließlich auf das **Konto 356 212** bei der Sparkasse Düren unter Angabe des **Kassenzeichens 8000.00000196/8000** zu leisten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Sie können gegen diesen Bescheid vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum in 52070 Aachen binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW – ERVVO VG/FG - vom 7.11.2012 (GV.NRW Seite 548) eingereicht werden.

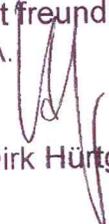
Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich gegebenenfalls vor Erhebung einer Klage zunächst mit der hiesigen Behörde in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch nicht verlängert.

Anlagen

Empfangsbekanntnis

Mit freundlichem Gruß

I.A.

  
(Dirk Hürtgen)